

Betreuungsgutscheine

für die familienergänzende Kinderbetreuung in Kindertagesstätten für Kinder im Vorschulalter



Was sind Betreuungsgutscheine?

Ein Betreuungsgutschein ist eine finanzielle Unterstützung für die Betreuung der Kinder im Vorschulalter. Die Eltern können frei wählen, wo sie ihr Kind betreuen lassen: bei einer Kindertagesstätte in Ebikon, der Stadt Luzern oder in der Agglomeration Luzern.

Wer hat Anspruch auf Betreuungsgutscheine?

Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom Einkommen und vom Erwerbsspensum. Anspruch auf Betreuungsgutscheine haben erwerbstätige Erziehungsberechtigte unter folgenden Voraussetzungen:

- Erwerbstätigkeit:
 - beide Erziehungsberechtigten gehen zusammen einer Erwerbstätigkeit von mindestens 120 Prozent nach
 - ein alleinerziehender Elternteil und der/die im gleichen Haushalt lebende Partner/in arbeiten zusammen mindestens 120 Prozent
 - ein alleinerziehender Elternteil arbeitet mindestens 20 Prozent
- Eltern, die in Ebikon wohnen
- Rechtskräftige, neueste Steuerveranlagung (nicht älter als zwei Jahre); die für die Berechnung des massgebenden Einkommens erforderlich ist. Das massgebende Einkommen des gesamten Haushaltes muss jährlich unter CHF 80'000.00 liegen. Es ergibt sich aus dem steuerbaren Einkommen und zehn Prozent des steuerbaren Vermögens, sofern ein solches vorhanden ist. Die BVG-Sonderbeiträge und Beiträge an die Säule 3a sind dazu zu zählen.

Ermittlung der Höhe der Betreuungsgutscheine

Es findet eine einkommensabhängige Abstufung statt. Der Betreuungsgutschein darf nicht höher sein als der Maximaltarif der Betreuungsinstitution. Die Erziehungsberechtigten müssen in jedem Fall mindestens CHF 25.00 pro Betreuungstag

Vergl. Berechnungsblatt Tageseltern

Wie erhalte ich Betreuungsgutscheine?

Sie finden alle folgenden Unterlagen und Verzeichnisse unter www.ebikon.ch / Gesellschaft & Soziales / Kind & Familie / Betreuungsangebote / Betreuungsgutscheine

1. Füllen Sie ein Antragsformular für Betreuungsgutscheine Tageseltern aus.
2. Suchen Sie einen Betreuungsplatz in einer anerkannten Einrichtung aus.
3. Haben Sie einen Betreuungsplatz gefunden, lassen Sie sich diesen von der Kindertagesstätte auf dem offiziellen Formular bestätigen.
4. Schicken Sie das ausgefüllte Antragsformular zusammen mit der Bestätigung der Betreuungsinstitution an folgende Adresse:

Gemeinde Ebikon
Abteilung Gesellschaft & Soziales
Riedmattstrasse 14
6030 Ebikon
Tel. 041 444 02 66

Bitte führen Sie dieses Anmeldeprozedere durch, bevor Sie Ihr Kind betreuen lassen. Denn der Anspruch auf Betreuungsgutscheine kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden.

Bei welchen Veränderungen besteht Meldepflicht?

Folgende Veränderungen müssen innerhalb einer Woche bei der Abteilung Gesellschaft & Soziales gemeldet werden:

- Veränderungen des Einkommens oder des Erwerbsspensums unter dem Jahr von +/- 25%
- Beendigung des Betreuungsverhältnisses
- Wegzug aus der Gemeinde Ebikon